



Denk WIR sind in
JEDER Lebensphase
für SIE da!

Haftpflichtversicherung

Berufshaftpflichtversicherung für selbständige PersonenbetreuerInnen

Ab sofort genießen Sie mit dem „**Betriebshaftpflicht-Paket**“ der UNIQA **bestmöglichen Versicherungsschutz im Schadensfall**. Sie können bei allen Aufgaben, zu denen Sie im Zuge Ihrer gewerblichen Tätigkeit berechtigt sind, wie z.B. bei haushaltsnahen Dienstleistungen oder auch bei der Unterstützung Ihres Kunden bei der Lebensführung, im Schadensfall in Haftung genommen werden. Dies kann unter Umständen für Sie zu hohen Kosten – oftmals sogar in der Höhe von mehreren tausend Euro – führen.

Um Sie als unser Mitglied bestmöglich abzusichern, haben Sie ab 1. Mai 2021 durch Ihre Mitgliedschaft in der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung der Wirtschaftskammer Niederösterreich bestmöglichen Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Diese bringt Ihnen folgende Vorteile:

- Bezahlung der Kosten von versicherten Sach- oder Personenschäden bei der zu betreuenden Person
- Bezahlung der Kosten für die Abwehr von ungerechtfertigten versicherten Schadenersatzverpflichtungen bei Personen- oder Sachschäden

Bei Fragen zur Versicherung

wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: christian.ziegelbecker@uniqa.at

Bei einem Schadenfall wenden Sie sich bitte mit der **Polizzenummer 2130/002612-3** an:

E-Mail: schaden@uniqa.at

www.uniqa.at

Dieser Werbefolder ist eine unverbindliche Erstinformation und berücksichtigt Ihre persönlichen Bedürfnisse nicht. Er stellt kein Angebot, keine Beratung, keine Aufforderung und keine individuelle Empfehlung zum Kauf dar. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Oktober 2021

Versicherungssumme	4.000.000,00 Euro
Selbstbehalt bei Sachschäden	100,00

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ihrer Mitgliedschaft in der Fachgruppe Niederösterreich, d.h. zu jenem Zeitpunkt, ab dem Sie einen Gewerbestandort in Niederösterreich aktivieren. Der Versicherungsschutz besteht dabei mit dem Tag der Mitgliedschaft um 0.00 Uhr und endet, sobald keine Mitgliedschaft in Niederösterreich mehr besteht (mit dem Tag der Abmeldung um 24.00 Uhr).

Das bedeutet für Sie konkret: Sie genießen den Versicherungsschutz auch dann, wenn Sie in ein paar Monaten in einem anderen Bundesland tätig sind. Möglich ist aber auch der umgekehrte Fall: Wenn Sie in einem anderen Bundesland Ihren Gewerbestandort hatten, dann nach Niederösterreich wechseln, sind Sie im Schadensfall ebenfalls abgesichert. Bitte beachten Sie, dass Sie in einem Schadensfall diesen **innerhalb einer Frist von 6 Wochen** beim Versicherer anzeigen müssen.



Die Produktinformationsblätter mit detaillierteren Informationen finden Sie unter www.uniqa.at. Die vollständigen Informationen zum gewählten Produkt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den Versicherungsbedingungen.